

## PRESSEMITTEILUNG

05.09.2022

### **Ein Ansprechpartner für alle Vereine im Landkreis Mühldorf a. Inn: Landratsamt beantwortet Fragen zu Vereinsfesten und Veranstaltungen**

Muss ich meine Veranstaltung genehmigen lassen? Was muss ich beachten, wenn ich Speisen und Getränke anbiete? Wann darf ich ein Feuerwerk abbrennen? Wer mit seinem Verein ein Fest oder eine Veranstaltung organisieren will, steht vor einer Fülle an Fragen. Antworten gibt es bei der Koordinierungsstelle "Runder Tisch für Vereine" im Landratsamt Mühldorf a. Inn, die sich um jugend- oder gesundheitsrechtliche Fragestellungen genauso kümmert wie um Anliegen zum Straßenverkehrs-, Sprengstoff- oder Lebensmittelrecht.

"Den Vereinen steht ein Ansprechpartner im Landratsamt zur Seite, der die Verantwortlichen bei der Vorbereitung und Durchführung von Festivitäten unterstützt und rechtliche Fragen klärt", sagt Landrat Max Heimerl. "Im Idealfall lassen sich so für die Ehrenamtlichen unnötige Telefonate und E-Mail-Anfragen vermeiden."

Zudem fungiert die Koordinierungsstelle als Schnittstelle zu den jeweiligen Gemeinden, die – je nach Art und Umfang der Veranstaltung – ebenfalls für rechtliche Belange wie zum Beispiel im Bereich "Öffentliche Sicherheit und Ordnung" zuständig sind.

Das Angebot an die Vereine reicht von Anfragen zu bestimmten Themen bis hin zur Durchführung eines Besprechungstermins mit allen beteiligten Stellen im Landratsamt. Anfragen sind an das Funktionspostfach [vereine@lra-mue.de](mailto:vereine@lra-mue.de) möglich. Telefonisch ist die Ansprechpartnerin der Koordinierungsstelle, Barbara Roßmann, jeweils dienstags und mittwochs von 9 bis 12 Uhr unter 08631 – 699 705 zu erreichen.

Die wichtigsten Fragen zu dem Thema werden auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.lra-mue.de/vereine](http://www.lra-mue.de/vereine) beantwortet. Dort findet sich unter anderem ein "Leitfaden für Vereinsfeiern", den die Bayerische Staatsregierung herausgegeben hat.

*Pressestelle*

*Landratsamt Mühldorf a. Inn*

